

Von der ausserordentlichen Synode genehmigt am 24. März 2021



Nr. 013/21

Protokoll
der konstituierenden und der ao. Synode,
von Dienstag, 26. Januar 2021
und Mittwoch, 27. Januar 2021 in Pratteln

A. Gottesdienst:

Ort: Kultur- und Sportzentrum (Kuspo) Pratteln,
Oberemattstrasse 13
16.00 Uhr

Gottesdienstgestaltung: Mitglieder des Kirchenrats und
Pfarr- und Diakoniepräsidien

Kollekte: OeSA Oekumenische Seelsorge – Beratungsdienst
für Asylsuchende in der Region Basel

B. Verhandlungen:

Ort: Kultur- und Sportzentrum (Kuspo) Pratteln,
Oberemattstrasse 13

Konstituierende Synode: **Dienstag, 26. Januar 2021**

Beginn: 17.00 Uhr – 21.00 Uhr

Ausserordentliche Synode: **Mittwoch, 27. Januar 2021**

Beginn: 08.00 Uhr – 13.45 Uhr

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung durch das dienstälteste Mitglied der Synode,
Fredy Vogelsanger, Oberwil-Therwil-Ettingen
2. Präsenz durch Namensaufruf
3. Wahl der Stimmzählenden (Wahlbüro ad hoc)
4. Validierung der Neuwahl der Synode
5. Anlobung der Synodalen
6. Traktandenliste
7. Wahl des Synodevorstands (Amtsperiode 1. Januar 2021 bis
31. Dezember 2024)
 - 7.1 Wahl einer Präsidentin der Synode
 - 7.2 Grusswort der Präsidentin der Synode
 - 7.3 Wahl eines Vizepräsidenten der Synode

-
- 7.4 Wahl eines Schreibers der Synode
 8. Protokoll der Herbstsynode vom 14. November 2020
 9. Wahl des Kirchenrats (Amtsperiode 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025)
 - 9.1 Wahl von sieben Mitgliedern des Kirchenrats
 - 9.2 Wahl eines Präsidenten des Kirchenrats
 - 9.3 Wahl einer Vizepräsidentin des Kirchenrats
 10. Information: Der Kirchenrat und seine Departemente
 11. Wahl der synodalen Kommissionen
 - 11.1 Geschäftsprüfungskommission
(5 Mitglieder; Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)
 - 11.2 Finanzprüfungskommission
(5 Mitglieder; Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)
 - 11.3 Wahlprüfungskommission
(5 Mitglieder; Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)
 - 11.4 Rekurskommission
(5 Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder;
Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)
 - 11.5 Kommission für Fokussynoden
(6 Mitglieder; Synodevorstand und 3 zu wählende Mitglieder;
Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)
 12. Wahl von synodalen Delegierten in verschiedene Kommissionen
 - 12.1 Delegierte Stiftungsrat des Altersheims Jakobushaus, Thürnen (Amtsperiode
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)
 - 12.2 2 Mitglieder der Amtspflege Fachstelle für Unterricht
(Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)
 13. Bericht aus dem Kirchenrat
 14. Finanzordnung 1. Lesung
 15. Nächste Synodetagungen
 16. Schlusswort
-

Zur Andacht der konstituierenden Synode 2021 heisst Pfarrkonventspräsidentin Pfrn. Doris Wagner die Anwesenden im Namen des Kirchenrats und der Präsidien des Pfarr- und Diakoniekonvents, welche die heutige Andacht gestalten, herzlich willkommen.

Der gemeinsam gestaltete Gottesdienst befasst sich mit dem zweiten Buch Mose, 3, 1-12. Kirchenrat Niggi Ullrich liest den Text vor. Anschliessend interpretieren Diakoniepräsident Marco Schällmann, Kirchenratspräsident Christoph Herrmann und Kirchenrätin Cornelia Hof den gleichen Text aus jeweils einem anderen Blickwinkel. Dadurch wird eine Verbindung hergestellt zwischen Mose, der den Auftrag von Gott erhält, das Volk Gottes, die Israeliten, aus Ägypten herauszuführen und den Synodalen, die ein Amt übernehmen und sich so für die Kirche einsetzen.

Kirchenrat Matthias Plattner begleitet den Gottesdienst musikalisch auf dem Klavier.

Die Kollekte für die Oekumenische Seelsorge OeSA – Beratungsdienst für Asylsuchende in der Region Basel ergibt CHF 768.-. Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 1'000.- aufgerundet.

Kirchenschreiber Peter Jung erklärt den Ablauf der Synode und gibt Informationen zum Schutzkonzept betreffend Covid 19.

1. **Eröffnung der Sitzung durch das dienstälteste Mitglied der Synode, Fredi Vogelsanger, Oberwil-Therwil-Ettingen**

Dem dienstältesten Mitglied der Synode fällt die Aufgabe zu, die erste Synodetagung der neuen Amtsperiode zu eröffnen und bis zur Wahl des Synodepräsidiums zu leiten.

Fredi Vogelsanger begrüsst alle Synodale und Anwesende ganz herzlich zu dieser konstituierenden Synode.

Er freut sich, den Brauch weiterzuführen, zu Beginn einer neuen Amtsperiode als dienstältestes Mitglied im Amt als Tagespräsident die Synode zu eröffnen und ein paar Gedanken zur Situation unserer Landeskirche weiterzugeben.

F. Vogelsanger weist darauf hin, dass sich die Kirche mitten in der Legiferierung und der Neugestaltung ihrer Verfassung befinde und sich an dieser Synode mit der Finanzordnung befasse. Für ihn bedeute das, sich auf einer spannenden Reise zu befinden, die die ganze Aufmerksamkeit und das Engagement jedes einzelnen Mitglieds erfordere, um all die Baustellen auf dem Weg zu meistern.

Im Hinblick auf die Weltlage sei der Corona-Virus das alles beherrschende Thema. Diese Pandemie betreffe fast alle kirchlichen Aktivitäten erheblich und jeder Einzelne versuche auf seine Art damit umzugehen. In unserer Gesellschaft, die scheinbar alles im Griff hat, beschäftigt F. Vogelsanger die zentrale Frage: «Wie halte ich es – wie halten wir Christen es mit dem Tod»? Dass der Tod unweigerlich mit dem Leben verbunden ist, zeigt er anhand einer Aussage von Friedrich Dürrenmatt in einem Interview: «Die ganze Kultur ist gegen den Tod gebaut. Aber wir sollten den Tod als notwendig begreifen, denn ohne ihn gibt es keine Evolution». Mit dem Gedicht von Kurt Marti «dr Tod» rundet F. Vogelsanger seine Gedanken ab.

2. **Präsenz durch Namensaufruf**

Dienstag, 26. Januar 2021

Die Ermittlung der Präsenz erfolgt mit Namensaufruf durch den Kirchenschreiber Peter Jung.

Anwesende: 60 Synodale, Kirchenrat, Konventspräsidien, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste: Karin Müller, Kirchenbote; Kathrin Gisin, Waldenburg; Susanne Eggimann, Münchenstein; Peter Geiser, Aesch.

Entschuldigt: 8 Synodale

Bokhoven Beatrice, Reinach
Carbonetti Nino A., Zunzgen
Feller Walter, Grellingen
Guntern Heidi, Anwil
Kux Stephan, Arlesheim
Lienhard Dilgo Elias, Langenbruck
Lassak Andrea, Binningen
Plattner Hanspeter, Muttenz

Mittwoch, 27. Januar 2021

Die Ermittlung der Präsenz erfolgt durch die Abgabe der Präsenzzettel.

Vormittag:

Anwesende: 59 Synodale, Kirchenrat, Konventspräsidien, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: 9 Synodale

Bokhoven Beatrice, Reinach
Brändlin Sabine, Liestal
Carbonetti Nino A., Zunzgen
Feller Walter, Grellingen
Guntern Heidi, Anwil
Kux Stephan, Arlesheim
Lassak Andrea, Binningen
Plattner Hanspeter, Muttenz
Schneider Doris, Nussdorf

Nachmittag:

Anwesende: 58 Synodale, Kirchenrat, Konventspräsidien, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: 10 Synodale

Bokhoven Beatrice, Reinach
Brändlin Sabine, Liestal
Carbonetti Nino A., Zunzgen
Feller Walter, Grellingen
Guntern Heidi, Anwil
Kux Stephan, Arlesheim
Lassak Andrea, Binningen
Plattner Hanspeter, Muttenz
Schneider Doris, Nussdorf
Vogelsanger Fredi, Reinach

Ebenfalls abwesend am Nachmittag:

Wagner Doris, Pfrn., Wintersingen, Präsidentin des Pfarrkonvents

3. Wahl der Stimmzählenden (Wahlbüro ad hoc)

Die nachstehenden 5 Synodalen stellen sich als Stimmzählende (Wahlbüro ad hoc) zur Verfügung:

Börlin-Weber Dora, Wenslingen
Degen Franz M., Niederdorf
Thommen Christian, Bottmingen
von Hahn Dominique, Arlesheim
Waegeli Marc-André, Biel-Benken

Beschluss:

Die fünf vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden stillschweigend und in globo als Stimmzählende gewählt.

4. Validierung der Neuwahl der Synode

Kirchenschreiber Peter Jung liest den Validierungstext der Wahlprüfungskommission vor:

Die Wahlprüfungskommission der Synode der Amtsperiode 01.01.2021 bis 31.12.2024 hat anhand der Listen des Kirchensekretariates die eingereichten Wahlunterlagen der Kirchgemeinden für die Synodenwahlen geprüft.

Dabei hat sie festgestellt, dass die Unterlagen vollständig sind und von 78 Sitzen 68 besetzt sind. 10 Sitze aus 10 Kirchgemeinden (je 1) sind am 11. Dezember 2020 noch vakant:

- Aesch-Pfeffingen
- Allschwil-Schönenbuch
- Diegten-Eptingen
- Langenbruck
- Läfelfingen
- Münchenstein
- Rothenfluh
- Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen
- Waldenburg-Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil
- Ziefen-Lupsingen-Arboldswil

Die Wahlkommission hält fest, dass die Wahlen korrekt abgelaufen sind und bestätigt wurden und beantragt der konstituierenden Synode vom 26. Januar 2021, die Synodewahlen zu validieren.

Beschluss:

Die Synode validiert die Wahlen in die Synode einstimmig und in globo.

5. Anlobung der Synodalen

Der Tagespräsident Fredi Vogelsanger, bittet alle Synodalen, sich für die Anlobung zu erheben. Er liest den Anlobungstext.

Beschluss:

Die Synodalen sprechen ein «Ja, mit Gottes Hilfe» aus und gelten somit als angelobt.

6. Traktandenliste

Es gibt keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste.

Beschluss:

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

7. Wahl des Synodevorstands (Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)

7.1 Wahl einer Präsidentin der Synode

Andrea Heger-Weber, Hölstein, bisher, stellt sich als Synodepräsidentin zur Wahl.

Es gibt keine anderen Kandidaturen.

Wahlresultat:

Stimmberechtigte Synodale	68
Anwesende Synodale	60
Ausgeteilte Wahlzettel	59
Zurückerhaltene Wahlzettel	58
Leere Wahlzettel	
Ungültige Wahlzettel	
Gültige Wahlzettel	58
Absolutes Mehr	30

Beschluss:

Andrea Heger-Weber, Hölstein, wird mit 58 Stimmen zur Synodepräsidentin für die Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 gewählt.

7.2 Grusswort der Präsidentin der Synode

Die einstimmig wiedergewählte Synodepräsidentin Andrea Heger bedankt sich für das Vertrauen, das ihr mit dieser Wahl entgegengebracht wird. Für sie ist dieses Amt Ehre und Auftrag zugleich. Mit den gewonnenen Erfahrungen der letzten vier Jahre werde sie zusammen mit dem Synodevorstand mit Freude, Neugierde und Respekt die anstehenden Tätigkeiten anpacken und das Synodeschiff steuern. Sie gehe die Aufgaben in der Hoffnung an, weiterhin auf eine so unterstützende Mannschaft wie während der letzten Amtsperiode zählen zu können und im Glauben, auch weiterhin von Gott getragen, begleitet und beschützt zu sein. Für A. Heger ist die kommende Legislatur mit der Umsetzung der Visitationsempfehlungen ein besonders spannender Prozess, der einen langen Atem brauche, da die gesamten Gesetzeswerke durchleuchtet und überarbeitet werden.

Als Begleitung in die neue Amtsperiode und als roter Faden durch diese Synode liest A. Heger die ersten zwei Strophen des Liedtextes von Martin Gotthard Schneider vor: «Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt».

Anschliessend bedankt sie sich bei Fredi Vogelsanger, der als Tagespräsident die heutige Synode eröffnete, für seine Eröffnungsworte und die Führung durch den ersten Teil der Synode sowie für seine langjährige und treue Mitarbeit als Synodaler.

7.3 Wahl eines Vizepräsidenten der Synode

Hanspeter Thommen, Frenkendorf, bisher, stellt sich als Vizepräsident der Synode zur Wahl.

Es gibt keine anderen Kandidaturen.

Wahlresultat:

Stimmberechtigte Synodale	68
Anwesende Synodale	60
Ausgeteilte Wahlzettel	59
Zurückerkhaltene Wahlzettel	58
Leere Wahlzettel	
Ungültige Wahlzettel	
Gültige Wahlzettel	58
Absolutes Mehr	30

Beschluss:

Hanspeter Thommen, Füllinsdorf, wird mit 58 Stimmen zum Vizepräsidenten der Synode für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 gewählt.

Die Präsidentin gratuliert Hanspeter Thommen herzlich zur Wiederwahl und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

7.4 Wahl eines Schreibers der Synode

Karl Bolli, Titterten, bisher, stellt sich als Schreiber der Synode zur Wahl.

Es gibt keine anderen Kandidaturen.

Wahlresultat:

Stimmberechtigte Synodale	68
Anwesende Synodale	60
Ausgeteilte Wahlzettel	59
Zurückerhaltene Wahlzettel	57
Leere Wahlzettel	
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	56
Absolutes Mehr	29

Beschluss:

Karl Bolli, Titterten wird mit 56 Stimmen zum Schreiber der Synode für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 gewählt.

Die Präsidentin gratuliert Karl Bolli herzlich zur Wiederwahl und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

8. Protokoll der Herbstsynode vom 14. November 2020

Es gibt keine Änderungsanträge.

Beschluss:

Das Protokoll der Herbstsynode vom 14. November 2020 wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

9. Wahl des Kirchenrats (Amtsperiode 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025)

9.1 Wahl von sieben Mitgliedern des Kirchenrats

Wählbar sind alle stimm- und wahlberechtigten Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Landschaft. Einzige Einschränkung ist, dass nicht mehr als drei Pfarrpersonen in den Kirchenrat gewählt werden dürfen.

Für die Wahl in den Kirchenrat stellen sich die folgenden Personen zur Verfügung:

Bätscher Sandra, Tenniken	bisher
Brodbeck Peter, Liestal	bisher
Gisin Katharina, Oberdorf	neu
Herrmann Christoph, Gelterkinden	bisher
Hof Cornelia, Liestal	bisher
Plattner Matthias, Sissach	bisher
Ullrich Niklaus, Arlesheim	bisher

Franz Degen, Waldenburg-Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil, spricht eine Wahlempfehlung für die neu kandidierende Katharina Gisin aus und bittet die Synodalen, die Kandidatur zu unterstützen. Es gibt keine weiteren Kandidaturen.

Wahlresultat:

Stimmberechtigte Synodale	68
Anwesende Synodale	60
Ausgeteilte Wahlzettel	60
Zurückerhaltene Wahlzettel	60
Leere oder ungültige Wahlzettel	0
Leere Stimmen (Linien)	7
Gültige Stimmen	413
Absolutes Mehr	30

Beschluss:

Als Mitglieder des Kirchenrats sind gewählt:

Bätscher Sandra, Tenniken	60 Stimmen
Brodbeck Peter, Liestal	60 Stimmen
Gisin Katharina, Oberdorf	54 Stimmen
Herrmann Christoph, Gelterkinden	60 Stimmen
Hof Cornelia, Liestal	60 Stimmen
Plattner Matthias, Sissach	60 Stimmen
Ullrich Niklaus, Arlesheim	57 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten:

Kux Stefan, Kirchgemeinde Arlesheim	1 Stimme
Wieland Sonja, Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof	1 Stimme

9.2 Wahl eines Präsidenten des Kirchenrats

Der amtierende Kirchenratspräsident Pfr. Christoph Herrmann kandidiert als einziger für das Präsidium des Kirchenrats für die Amtsperiode 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025.

Die Wahl erfolgt schriftlich, es gilt das absolute Mehr.

Wahlresultat:	
Stimmberechtigte Synodale	68
Anwesende Synodale	60
Ausgeteilte Wahlzettel	60
Zurückerhaltene Wahlzettel	60
Leere Wahlzettel	0
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	59
Absolutes Mehr	30

Beschluss:

Pfr. Christoph Herrmann wird mit 59 Stimmen zum Kirchenratspräsidenten gewählt.

Ch. Herrmann bedankt sich bei den Synodalen für das grosse Vertrauen und bekräftigt, dass er sich auch in der kommenden Amtsperiode mit Gottes Hilfe dafür einsetzen wird, das ausgesprochene Vertrauen zu rechtfertigen.

9.3 Wahl einer Vizepräsidentin des Kirchenrats

Für das Amt der Vizepräsidentin des Kirchenrats für die Amtsperiode 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025 kandidiert ausschliesslich Cornelia Hof.

Die Wahl erfolgt schriftlich, es gilt das absolute Mehr.

Wahlresultat:	
Stimmberechtigte Synodale	68
Anwesende Synodale	60
Ausgeteilte Wahlzettel	60
Zurückerhaltene Wahlzettel	60
Leere Wahlzettel	
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	59
Absolutes Mehr	30

Beschluss:

Kirchenrätin Cornelia Hof wird mit 59 Stimmen zur Vizepräsidentin des Kirchenrats gewählt.

C. Hof bedankt sich bei den Synodalen herzlich für die Wahl.

10. Information: Der Kirchenrat und seine Departemente

Der Kirchenrat ist das Exekutivorgan der Kantonalkirche, der im Auftrag der Synode die Geschäfte führt. Die Homepage der Kantonalkirche (www.refbl.ch) liefert bei Bedarf vollständige Informationen zu allen Departementen. Alle Kirchenrätinnen und Kirchenräte sind Gotte/Götti von mehreren Kirchgemeinden. Die einzelnen Kirchenräte berichten zwischen den Wahlgängen zu ausgewählten Aufgaben ihres Departements.

Departement I - Präsidiales und Aussenbeziehungen; Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident

Es handelt sich dabei um das einzige Departement, das mit einer Anstellung zu 100% verbunden ist. Kernaufgaben umfassen: Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Kirchenrats; Umsetzung von Arbeiten und Aufträgen; Verantwortung für die Organisation und Leitung der Kirchenverwaltung, allenfalls auch Reorganisation bei Notwendigkeit sowie Stellenbesetzungen bei Vakanzen.

Es besteht eine besonders intensive Zusammenarbeit mit dem Kirchenschreiber P. Jung, mit der Kommunikationsverantwortlichen S. Krieger, mit der Leiterin Kirchensekretariat B. Nüesch, dem Leiter der Finanzabteilung, Ph. Staub und dem Verantwortlichen der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung R. Plattner, die ihm alle direkt unterstellt sind. Die gute Zusammenarbeit mit allen Angestellten der Verwaltung ist für den Kirchenrat wesentlich.

Weiter ist es Aufgabe des Kirchenratspräsidenten, Impulse für die Kirchenentwicklung zu setzen, zusammen mit Fachstellen, Spezialpfarrämtern und Kirchgemeinden. Initiiert wurden unlängst die Prüfung einer Stärkung der seelsorgerischen Begleitung in Altersheimen und die Erweiterung des Aufgabenbereichs der Fachstelle Jugendarbeit.

Die Umsetzung der Ergebnisse der Visitation, die Legislaturziele für die nächste Amtsperiode, die Kommunikation nach innen und aussen gehören ebenfalls in dieses Departement. Als Leiter des Krisenstabs musste der Pandemie wegen in letzter Zeit sehr viel Krisenkommunikation geleistet werden.

Die Beratung von Kirchgemeinden erfolgt in enger Absprache und mit Unterstützung durch den Kirchenschreiber für das Tagesgeschäft und durch die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung für Zukunftsthemen.

Die Aussenbeziehungen sind vielseitig: Vertretung im Konkordat der Nordwestschweizer Kirchen; Vertretung in der EKS; Kontakt mit anderen Kantonalkirchen, insbesondere zur ERK BS und zur RKLK BL; Delegierter in der Stiftung Kirchengut. Als Präsident der Ausbildungskommission des Konkordats für Pfarrausbildung ist Ch. Herrmann davon überzeugt, dass es in Zukunft mehr Personen braucht, die ins Pfarramt einsteigen wollen. Und speziell zu erwähnen ist aus aktuellem Anlass der Kontakt zum Sigristenverband, der im Jahr 2020 sein Jubiläum zum 100-jährigen Bestehen feiern durfte.

Dep. II – Diakonie und Spezialseelsorge; Cornelia Hof, Vizepräsidentin des Kirchenrats

Diakonie ist eine Kernaufgabe von Kirche. Es geht um gelebte Nächstenliebe, auch und gerade in Kirchgemeinden, wofür ein herzlicher Dank ausgesprochen wird. Auf kantonaler Ebene handelt der Kirchenrat einerseits ergänzend zu den Kirchgemeinden und andererseits in speziellen Bereichen mit den Fachstellen und Spezialpfarrämtern.

Die Spitalpfarrämter in den Kantonsspitalern Liestal (inkl. psychiatrische Klinik) und Bruderholz und im Universitäts-Kinderspital beider Basel leisten die Begleitung von Patientinnen, Patienten, aber auch des Spitalpersonals. In der aktuellen Pandemie handelt es sich um eine überaus herausfordernde Aufgabe. Weiter zum Aufgabenbereich gehört die Gefängnisseelsorge mit Situationen, die beladen sind mit existentiellen Fragen im Kontakt mit und in der Begleitung von Häftlingen.

Die Beratungsstelle Partnerschaft, Ehe und Familie (PEF) arbeitet niederschwellig und kostengünstig.

Mit Ausnahme der PEF wird überall ökumenische Arbeit geleistet, mit Unterstützung und Leitung durch entsprechende Kommissionen.

Die Diakoniekommision, welche als «Denkfabrik» das Diakoniekonzept erarbeitet hatte, sieht sich aktuell stark mit operativen Fragen beschäftigt.

Für die Arbeit im Departement braucht es einen guten und intensiven Kontakt mit den Sozialdiakoninnen und –diakonen in den Kirchgemeinden und mit dem Diakoniekonvent. Einsitz nimmt die Departementsverantwortliche bei Diakonie Schweiz und in der Frauenkonferenz.

Dep. III – Gemeindeentwicklung und Erwachsenenbildung; Stephan Ackermann

Die Aufgaben des Departements werden in der Vorstellung alphabetisch nach den Absenderadressen der Mailkontakte geordnet: Ausländerdienst (Delegierter des Kirchenrats), Benevol (Delegierter des Kirchenrats), Freiwilligenkommission des Kirchenrats mit Vernetzungstreffen, Gemeindeentwicklung (Begleitkommission für die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung), Gender und Erwachsenenbildung (Fachstelle mit vielfältigen Bildungsangeboten, wie z.B. Kurse für die Prävention von Grenzverletzungen), Pate bzw. Götti für mehrere Kirchgemeinden, Theologiekurs für Erwachsene

Dep IV – Finanzen und Wirtschaft; Sandra Bätcher

Zu den Kernaufgaben gehören die Aufsicht und Unterstützung der Finanzabteilung im O15, die Rechnung und der Voranschlag (Budget), die Finanzplanung der Kantonalkirche und die Bauten (O15 und langfristige Strategie). Was so kurz und knapp daherkommt, ist mit viel Arbeit und auch viel Papier verbunden – die Synodalen werden in jeder Synode mit Geschäften des Departements Finanzen und Wirtschaft zu tun haben.

Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung der Versicherungen der Kantonalkirche, der Einsitz in der paritätischen Kommission der BLPK, die Delegation beim Kirchenboten und in der leitenden Kommission des Pfarramts für Wirtschaft.

Dep. V – Recht und Menschenrechte; Peter Brodbeck

Zu den Aufgaben des Departements gehören:

- Verantwortung für die kirchliche Gesetzessammlung
- Kontakt mit römisch-katholischen und christkatholischen Schwesterkirchen RKK
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Fragen von Recht und Menschenrechten
- Leitung des Teilprojekts Recht in der Umsetzung Visitation
- Einsitz in der paritätischen Kommission der BLPK, als Arbeitgebervertreter
- Mitglied des Rechtsausschusses des Kirchenrats

Dep. VI Unterricht und Jugend, Matthias Plattner

Die Arbeit in diesem Departement wird im Alltag der Synode nicht so stark sichtbar wie der Finanzbereich. Zu den Aufgaben gehören grundsätzliche Fragen des Religionsunterrichts, des Konfirmationsunterrichts und die Ausbildung und Begleitung von Religionslehrpersonen. Eine wichtige Aufgabe ist die Begleitung der Fachstelle Jugendarbeit (FaJu), welche übergemeindliche Jugendarbeit konzipiert und anbietet, ein Ausbau mit innovativen Angeboten ist in Planung. Leider mussten alle Skilager der FaJu

abgesagt werden. An dieser Stelle sei ein grosser Dank ausgesprochen für alles, was in Kirchgemeinden, in der Jugendarbeit und der FaJu während der Zeit des Lockdowns angeboten wird.

Durch das Departement ist der Kirchenrat vertreten in der ökumenischen Fachstelle Unterricht, der ökumenischen Medienstelle für die Ausleihe von Lehrmitteln, bei OekModula (Modulare Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten für die Kantone BL, BS, SO) und bei «Tel. 143, Die dargebotene Hand».

Dep. VII – Weltweite Kirche, Niggi Ullrich

Das Departement und die angeschlossenen Fachstellen und Gruppen leisten Arbeit an den Rändern der kirchlichen Landschaft und an den Rändern der Gesellschaft.

Es geht um Themen wie «Sans Papiers», Beratung in Asylsituationen, Kontakt mit Migrationskirchen. Insgesamt umfasst das Departement 13 Delegationen und Mandate; die grössten davon sind HEKS, Brot für alle und Mission 21. Der christlich-jüdische Dialog, der Austausch mit anderen Religionsgemeinschaften und der interreligiöse Dialog gehören ebenfalls zu den Aufgaben. Das zum Departement gehörende Spezialpfarramt Weltweite Kirche, das zusammen mit der ERK BS getragen wird, hat sich in dieser Landschaft gut profiliert.

11. Wahl der synodalen Kommissionen

Synodepräsidentin Andrea Heger erklärt das Wahlprozedere. Die Wahlen erfolgen grundsätzlich schriftlich, auf Antrag und bei nicht strittigen Kandidaturen kann aber auch offen und in globo gewählt werden. Im ersten Wahlgang zählt das absolute, in einem allfälligen zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Erna Reinmann, Buckten, stellt gemäss §15.2 Geschäftsreglement den Antrag, dass alle synodalen Kommissionen in offener Wahl und in globo gewählt werden sollen.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig bei 3 Enthaltungen, dass alle synodalen Kommissionen in offener Wahl gewählt werden.

11.1 Geschäftsprüfungskommission (5 Mitglieder; Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)

Für die Wahl in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellen sich fünf Kandidierende zur Verfügung:

Dalcher Paul, Pratteln	bisher
Nagler-Brunner Gabriela, Binningen	bisher
Vecchi Martin, Reinach	bisher
Vogelsanger Fredi, Oberwil	bisher
Wüthrich Daniel, Pfr., Sissach	bisher

Beschluss:

Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind einstimmig und in globo bei 2 Enthaltungen gewählt:

Dalcher Paul, Pratteln
 Nagler-Brunner Gabriela, Binningen
 Vecchi Martin, Reinach
 Vogelsanger Fredi, Oberwil
 Wüthrich Daniel, Pfr., Sissach

11.2 Finanzprüfungskommission (5 Mitglieder; Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)

Für die Wahl in die Finanzprüfungskommission stellen sich zur Verfügung:

Hofer Dieter, Muttenz	neu
Jäggi-Hugi Markus, Allschwil	neu
Reimann Paul, Gelterkinden	neu
Vecchi Martin, Reinach	neu
Häberli Andreas, Allschwil	neu

Beschluss:

Als Mitglieder in die Finanzprüfungskommission sind einstimmig und in globo gewählt:

Hofer Dieter, Muttenz
 Jäggi-Hugi Markus, Allschwil
 Reimann Paul, Gelterkinden
 Vecchi Martin, Reinach
 Häberli Andreas, Allschwil

11.3 Wahlprüfungskommission (5 Mitglieder; Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)

Für die Wahl in die Wahlprüfungskommission stellen sich zur Verfügung:

Börlin-Weber Dora, Wenslingen	neu
Degen Franz M., Niederdorf	bisher
Thommen Christian, Bottmingen	bisher
von Hahn Dominique, Arlesheim	neu
Waegeli Marc-André, Biel-Benken	neu

Beschluss:

Als Mitglieder in die Wahlprüfungskommission werden einstimmig und in globo gewählt:

Börlin-Weber Dora, Wenslingen
 Degen Franz M., Niederdorf
 Thommen Christian, Bottmingen
 von Hahn Dominique, Arlesheim
 Waegeli Marc-André, Biel-Benken

**11.4 Rekurskommission
(5 Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder;
Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)**

Für die Wahl in die Rekurskommission stellen sich zur Verfügung:

Endress Irene, Reinach	bisher	
Feller Walter, Grellingen	bisher	
Hintermeister Pierre, Lausen	bisher	
Lanz Christoph, lic.jur., Bottmingen	bisher	
Mettler Christoph, Dr., Basel	bisher	
Boppart Lagger Bettina, Reinach	neu	Ersatz
Reimann Erna, Buckten	bisher	Ersatz

Beschluss:

Als Mitglieder in die Rekurskommission sind einstimmig mit einer Enthaltung und in globo gewählt:

Endress Irene, Reinach
Feller Walter, Grellingen
Hintermeister Pierre, Lausen
Lanz Christoph, lic.jur., Bottmingen
Mettler Christoph, Dr., Basel
Boppart Lagger Bettina, Reinach
Reimann Erna, Buckten

Grussbotschaft von Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Der zweite Tag der Synode wurde mit einer Grussbotschaft von Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Finanz- und Kirchendirektion, eröffnet. Er nahm Bezug auf die noch nicht abgeschlossenen Wahlen und würdigte die Arbeit der Kirchen und deren Freiwilligen, die besonders in dieser schwierigen Zeit der Corona-Pandemie in der Öffentlichkeit wieder mehr wahrgenommen wurden. Die Kirche habe eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft, sie wirke Wert begründend, integrierend, kritisch und die Arbeit als Mitglieder der Synode sei eine verantwortungsvolle Aufgabe. Nach der neuen Kirchenverfassung stünden nun mit der Kirchenordnung und der Finanzordnung wichtige Entscheide für die Zukunft an. Die Reformprozesse dürften nie stillstehen und mit dem Anliegen der Reformation «Ecclesia semper reformanda» sei die Kirche auf einem guten Weg. Wichtig sei, dass die Diskussionen – weltlich und kirchlich - weitergeführt würden zum Wohle der Menschen.

Anschliessend lobt Synodpräsidentin Andrea Heger den Synodalen Dilgo Elias Lienhard, Langenbruck an, der an der gestrigen Anlobung verhindert war.

Beschluss:

Der Synodale Dilgo Elias Lienhard spricht das «Ja, mit Gottes Hilfe» aus und gilt damit als angelobt.

Vor der weiteren Geschäftsbehandlung nimmt A. Heger den Faden vom Vortag nochmals auf und zitiert eine weitere Strophe aus dem Lied «Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt».

11.5 Kommission für Fokussynoden (6 Mitglieder; Synodevorstand und 3 zu wählende Mitglieder; Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)

Synodevorstand als Mitglieder von Amtes wegen:

Heger Andrea	neu
Thommen Hans-Peter	neu
Bolli Karl	neu

Für die Wahl in die Kommission für Fokussynoden stellen sich zur Verfügung:

Degen-Ballmer Stephan, Kilchberg	neu
Kux Stephan, Arlesheim	neu
Wehrauch Myrta, Münchenstein	neu

Es werden keine weiteren Kandidaturen angemeldet.

Beschluss:

Die drei zu wählenden Mitglieder werden einstimmig gewählt.

Degen-Ballmer Stephan, Kilchberg
Kux Stephan, Arlesheim
Wehrauch Myrta, Münchenstein

11.6 Auswertungskommission für Kirchgemeinderechnungen (7-9 Mitglieder; Amtsperiode 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025)

Für die Wahl in die Auswertungskommission für Kirchgemeinderechnungen stellen sich zur Verfügung:

Hofer Dieter, Muttenz	bisher
Pfister Arlette, Liestal	bisher
Saladin-Gerig Esther, Gelterkinden	bisher
Salathe Irene, Diegten	bisher
Schäublin Max, Liestal	bisher
Tschudin Roland, Binningen	bisher
Zurfluh Andrea, Ziefen	bisher
vakant	
vakant	

Es gibt keine weiteren Kandidaturen. Die zwei vakanten Sitze müssen nicht besetzt werden, da die Mindestzahl von sieben Mitgliedern erreicht ist.

Beschluss:

Die Kandidierenden werden einstimmig gewählt.

Hofer Dieter, Muttenz
 Pfister Arlette, Liestal
 Saladin-Gerig Esther, Gelterkinden
 Salathe Irene, Diegten
 Schäublin Max, Liestal
 Tschudin Roland, Binningen
 Zurfluh Andrea, Ziefen

12. Wahl von synodalen Delegierten in verschiedene Kommissionen

12.1 Delegierte Stiftungsrat des Altersheims Jakobushaus, Thürnen (Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)

Für die Wahl als Delegierte in den Stiftungsrat des Altersheims Jakobushaus stellt sich als einzige Kandidatin zur Verfügung:

Rickenbacher Heidi, Zeglingen	bisher
-------------------------------	--------

Beschluss:

Rickenbacher Heidi, Zeglingen wird einstimmig gewählt.

12.2 2 Mitglieder der Amtspflege Fachstelle für Unterricht (Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024)

Seit dem Versand der Synodeunterlagen konnten zwei Personen für eine Kandidatur gewonnen werden. Aus der Versammlungsrunde gibt es keine weiteren Kandidaturen.

Strübin-Lüthi Mirjam, Lausen	neu
Vögtli-Degen Isabelle, Diegten	neu

Beschluss:

Mit einer Enthaltung werden gewählt:
Strübin-Lüthi Mirjam, Lausen
Vögli-Degen Isabelle, Diegten

13. Bericht aus dem Kirchenrat

Zu Beginn der neuen Legislatur der Synode und zur Anlobung der neuen Synodalen ist es dem Kirchenrat ein besonderes Anliegen, allen einen grossen Dank auszusprechen, die sich für die Wahl in die Synode zur Verfügung gestellt haben. Im Wissen, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, verbindet der Kirchenrat diesen Dank mit dem herzlichen Wunsch für viel Freude an diesem Amt. Manch eine oder einer ist schon seit geraumer Zeit dabei. Ein spezieller Dank gebührt Fredi Vogelsanger für die Eröffnung der Synode, seine Worte und sein Wirken als Alterspräsident. Manch eine oder einer ist ganz neu dabei und ist wahrscheinlich gespannt darauf, was die Arbeit in der Synode für ihn oder sie mit sich bringen wird.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann berichtet zu aktuellen Themen des Kirchenrats in Form eines Kurzberichts, da die letzte Synode ja erst im November stattgefunden hat, und seitdem nur wenige Wochen vergangen sind. Der Bericht des Kirchenrats anlässlich der Novembersynode lässt sich im letzten Protokoll nachlesen.

Wenn zuvor erwähnt wurde, dass die neuen Mitglieder der Synode womöglich gespannt darauf sind, was die Arbeit in der Synode mit sich bringen wird, dann werden die heutige und die Synoden im März und im Juni geprägt sein von der Behandlung der gänzlich revidierten Finanz- und Kirchenordnung. Themen, die in den vergangenen Monaten die Arbeit im Kirchenrat auf besondere Weise bestimmt haben und nach einem langen, vom Dialog geprägten Entstehungsprozess von diesem nun der Synode zur Beratung vorgelegt werden können.

Es sind Paragraphen zu beraten und über diese zu entscheiden. Das klingt zunächst nüchtern und abstrakt. Die besondere Arbeit, die damit verbunden ist, besteht darin, die vermeintlich abstrakten Regelwerke gedanklich mit dem kirchlichen Leben in den Kirchgemeinden und in der Kantonalkirche zu verbinden und sie in Gedanken für das kirchliche Leben durchzuspielen; mit Blick auf die eigene Gemeinde, aber auch mit dem Blick fürs Ganze.

Den Totalrevisionen der Finanzordnung (FiO) und der Kirchenordnung (KiO) liegt die von den Mitgliedern der ERK BL im September verabschiedete neue Kirchenverfassung zugrunde. Ziel der Neuerungen ist es, dem kirchlichen Leben zu dienen, Bewährtes zu erhalten, Neues auszuprobieren, Beweglichkeit zu ermöglichen und Regelungen zu klären und zu vereinfachen.

Dies alles geschieht unter dem Eindruck gesellschaftlicher Veränderungen, die es mit sich bringen, dass die Zahl der Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche BL zwar rückläufig ist, dass wir uns als Kirche dem entgegen ganz bewusst als Volkskirche verstehen – also als eine Kirche, die für die Bevölkerung im Kanton BL da ist und weit darüber hinaus. Menschen in der Kirche dürfen und sollen sich den Trends von Spaltung entgegenstellen und zusammenführend und versöhnend wirken.

Die Kirche muss also einen sorgsam und vorausschauenden Blick auf die Regelungen der Finanzströme und deren Entwicklung haben und gleichzeitig Rahmenbedingungen schaffen, die der Bedeutung als Kirche in der Gesellschaft und den Kirchenmitgliedern

gerecht bleiben und werden. Die Vorbereitungen für das Synodetraktandum der Finanzordnung waren in den letzten Wochen nochmals intensiv. Die Kirchenordnung wird dann ja Haupttraktandum der Märzsynode sein.

Ein nächster Punkt: Die Einschränkungen durch die Pandemie haben auch die Arbeit im Kirchenrat betroffen. Seit geraumer Zeit werden die Sitzungen des Rats virtuell durchgeführt, so auch die Kirchenratsretraite von Mitte Januar. Der Kirchenrat hat dort Rückblick auf das vergangene Jahr gehalten und die zentralen Themen und Ziele für das Jahr 2021 diskutiert und festgehalten. Beim Rückblick wurde betont, wie ausgezeichnet die Arbeit von den Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung verrichtet wird. Allen Mitarbeitenden sei ein herzlicher Dank für ihre wertvolle Mitarbeit und ihr Mitdenken ausgesprochen – ohne sie wäre ein effizientes Wirken im Kirchenrat nicht denkbar.

Neben den Synodevorlagen FiO und KiO wird in Absprache mit dem Kirchenrat durch die Kirchenverwaltung bereits an einem ersten Entwurf für eine totalrevidierte Personal- und Besoldungsordnung (PBO) gearbeitet, der dritten der grossen und der FiO und KiO gleichgestellten Ordnungen des kirchlichen Regelwerks. Auch verschiedene Nachfolgeerlasse oder Reglemente sind in Bearbeitung.

Zum Ausblick und den weiteren Themen, die im Kirchenrat anstehen, gehören unter anderem:

- Die Konstituierung des neu gewählten Kirchenrats für die neue Amtsperiode, die mit dem 1. Juli 2021 beginnt
- Die Auswertung und der Bericht zu den Legislaturzielen für die im Sommer zu Ende gehende Amtsperiode des Kirchenrats
- Die Vorbereitung eines Antrags an die Synode zur Ausrichtung der FaJu und der damit verbundenen Erhöhung der Stellenprozente
- Die Weiterarbeit an der Thematik Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen
- Die Weiterarbeit an FiO, KiO, PBO und an Folgeerlassen
- Die Durchführung des Einführungstages für die neu gewählten Mitglieder der Synode und der Kirchengemeinden
- Die Auseinandersetzung mit den sogenannten Corona-Learnings, zu denen ja bereits Befragungen in den Kirchgemeinden stattgefunden haben
- Die Intensivierung der Zusammenarbeit Stiftung Kirchengut und der Kantonalkirche
- Und ebenfalls die Auseinandersetzung mit einer Strategie für die Perspektiven der Kirche im Kanton BL über die eigentlichen Ziele einer Legislatur hinaus: Wo wollen wir als Kirche hin?

Zu weiteren Geschäften, die im Kirchenrat behandelt wurden:

- Der Kirchenrat hat - wie auch in den Medien nachzulesen war - aus dem Konto Katastrophenhilfe CHF 10 000.- zulasten der Rechnung 2020 für die Opfer des Hurrikans gesprochen, der im Herbst über Honduras gefegt ist und grosses Leid und Zerstörung mit sich gebracht hat. Das Geld ist dem HEKS überwiesen worden, das in Honduras mit Partnerorganisationen zusammenarbeitet.
- Der Zusammenarbeitsvertrag der 3K-Kirchgemeinden (Ziefen-Lupsingen-Arboldswil, Reigoldswil-Titterten und Bretzwil-Lauwil), der von den jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen beschlossen wurde, ist gutgeheissen worden.
- Die Einsprache gegen den Erweiterungsbau des KV BL nach der Überarbeitung der Pläne wurde zurückgezogen.

Ch. Herrmann dankt abschliessend für die Aufmerksamkeit, den Kolleginnen und Kollegen im Kirchenrat für die aus seiner Sicht hervorragende Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das die Synode dem Kirchenrat entgegenbringt.

14. Finanzordnung 1. Lesung

Erläuterungen und Eintretensdebatte

Synodepräsidentin Andrea Heger informiert über den Charakter der Eintretensdebatten: In diesen geht es grundsätzlich nur um die Frage, ob das Geschäft in der Synode behandelt werden soll oder nicht. Die inhaltlichen Anliegen zum Geschäft werden erst in der Detailberatung besprochen, falls die Synode Eintreten beschliesst.

Das Wort hat zuerst Christoph Herrmann, der als Kirchenratspräsident das Geschäft zur Debatte und zur Genehmigung beantragt:

Der Kirchenrat ist davon überzeugt, dass die neue Finanzordnung durch den breit abgestützten, partizipativen Entstehungsprozess ausgewogen ist und versucht die Interessen aller Beteiligten in der Landeskirche möglichst fair zu berücksichtigen.

Mit der neuen Finanzordnung sollen Abläufe einfach und nachvollziehbar dargestellt werden. Regelungen, die in verschiedenen Ordnungen zu finden waren, sollen in ihr übersichtlich zusammengeführt werden. Es sollen Standards definiert werden, die bei allen betroffenen Stellen nachvollzogen und als verbindlich angesehen werden können. Zudem sollen die Kirchgemeinden finanzielle Planungssicherheit erhalten. Aus Sicht des Kirchenrats ist das Anliegen auf gute und plausible Art umgesetzt worden und gelungen.

Es ist dem Kirchenrat bewusst, dass mit den Neuerungen teilweise auch schmerzvoller finanzieller Verzicht verbunden ist. Die Finanzflüsse müssen neu geordnet werden. Das ist keine neue Erkenntnis, sondern seit mindestens 10 Jahren absehbar. Es geht dabei um die Aufteilung des Kantonsbeitrags, den die Kantonalkirche erhält und dann zum grossen Teil an die Kirchgemeinden weitergibt. Und es geht um die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Weiter geht es um das Bewusstsein, dass ein ausgewogener Finanzhaushalt in einer Kirchgemeinde auf Dauer nur möglich ist, wenn diese eine gewisse Grösse hat und/oder die Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden sucht.

Die neu vorgeschlagenen Finanzströme sind Abbild einer Realität, der wir uns als Kirche stellen müssen. Im Bericht über die Visitation, die von 2013 bis 2015 in den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche stattfand, wurde festgehalten, dass das bislang aktuelle Finanzierungsmodell nicht zukunftsfähig ist.

Der Kirchenrat hat damals den Auftrag erhalten, neue Finanzierungsmodelle zu prüfen und zur Diskussion vorzulegen. Das geschah an der Zukunftsveranstaltung vom 12. Dezember 2017. Die zu diskutierenden Finanzierungsmodelle sollten zukunftsfähig und vorausschauend sein, damit die gesellschaftlichen und finanziellen Entwicklungen die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche nicht überholen und zu Zahlungsunfähigkeit führen. Zwei Modelle wurden intensiv diskutiert: Das Modell von Grosskirchgemeinden, z.B. in der Grösse eines Dekanats und das nun vorliegende.

Ausschlaggebend für die Wahl des nun vorliegenden Modells war die gewollte, grösstmögliche Freiheit der Kirchgemeinden, ihren eigenen Weg zu bestimmen; sei dies mit Zusammenarbeitsverträgen, Verbänden oder bis hin zu Fusionen. Weiter wurde das Modell als gut nachvollziehbar und einfach zu handhaben bewertet. Der Kirchenrat bekam den Auftrag, das Modell der Weitergabe des Kantonsbeitrags an die Kirchgemeinden proportional zur Anzahl der Mitglieder weiter auszuarbeiten.

Im Wissen, dass kleine Kirchgemeinden dadurch weniger Mittel aus dem Kantonsbeitrag erhalten, sollte der Kirchenrat ein Modell für den solidarischen Finanzausgleich ausarbeiten, das abfedernd wirkt und dennoch Impulse zur Zusammenarbeit setzt.

Im Sommer 2018 wurden die Modelle und die damit verbundenen Neuregelungen durch den Kirchenrat in den Kirchgemeinden vorgestellt. Die Rückmeldungen wurden aufgenommen, so z.B. die von einer Kirchgemeinde angeregte Schaffung eines Sockelbeitrags, bei dem der indexierte Grundbetrag des Kantons in gleichen Teilen an die Kirchgemeinden verteilt wird. Diese Rückmeldungen flossen in die Vorlage ein, die vom Kirchenrat im Jahr 2020 in eine breite Vernehmlassung gegeben wurde.

Nach der Vernehmlassung wurde den Kirchgemeinden auf Anfrage Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt, um die Auswirkung der Neuerungen nachvollziehen zu können. Bei drei weiteren Veranstaltungen im Herbst vergangenen Jahres wurde das neu angedachte Finanzierungsmodell den interessierten Kirchgemeinden erneut erläutert. Dem Anliegen einer verstärkten Abfederung für kleine Kirchgemeinden über den Sockelbeitrag wurde Rechnung getragen, indem in der heutigen Vorlage die Einnahmen aus der Quellensteuer auch gleichmässig auf die 35 Kirchgemeinden verteilt werden soll. Die Vorlage zur Neuregelung der Finanzflüsse ist aus Sicht des Kirchenrats als Ganzes zu sehen: Die Aufteilung des Kantonsbeitrags und die Neuregelung des Finanzausgleichs bilden ein ganzes, austariertes System, das nicht durch Einzelkorrekturen aus dem Gleichgewicht gebracht werden sollte.

Wenn einzelne Gemeinden aus dem Kantonsbeitrag weniger Mittel erhalten als bisher, soll dies durch den Sockelbeitrag und den Finanzausgleich abgedeckt werden. So erhalten im Sinne der solidarischen Verbundenheit die Empfängergemeinden in Zukunft mehr Gelder aus dem Finanzausgleich. Dafür wurde der zu verteilende Gesamtbeitrag an die Gesamtsumme der Steuereinnahmen der Kirchgemeinden gekoppelt. Mit 2.5 % dieser Gesamtsumme entspricht die Höhe des angenommenen Finanzausgleichs dem Total aus dem Jahr 2000. Dem Geist der solidarischen Verbundenheit entsprechen auch die Einlagen in den Härtefonds und in den Fonds für Baubeiträge, aus denen Kirchgemeinden Unterstützung beantragen können.

Die solidarische Verbundenheit zeigt sich im neuen System in anderer Richtung darin, dass grösseren Kirchgemeinden mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um ihrem seelsorgerischen Auftrag gerecht zu werden. Bis heute wurden die Mittel aus dem Kantonsbeitrag gemäss einem progressiven Pfarrstellenschlüssel im Verhältnis zur Mitgliederzahl einer Kirchgemeinde verteilt. Das führt dazu, dass die Spanne der zu betreuenden Kirchgemeinemitglieder pro 100% Pfarrstelle von 600 Mitgliedern bis zu 2'400 Mitgliedern reicht.

Es ist dem Kirchenrat ein grosses Anliegen, dass die Vorlage der neuen Kirchenordnung als richtungsweisend für die gesamte Landeskirche behandelt wird. Sie soll und muss im Zusammenhang mit der Totalrevision der neuen Kirchenordnung gelesen und diskutiert werden. Auch darin sind Neuerungen vorgesehen, die es den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche erlauben, flexibler auf die gesellschaftlichen Veränderungen zu reagieren. Es geht also nicht um einen Blick allein auf die Zahlen, sondern auch auf die Möglichkeiten, die sich uns als Kirche im Kanton BL bieten. Die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens muss flexibler werden – einige denkbare Beispiele dazu: Gottesdienst nicht mehr zwingend jeden Sonntag, Kirche neu denken, mehr Beteiligungskirche, Besetzung von Pfarrstellen in den Kirchgemeinden in Kombination mit kantonalkirchlichen Aufgaben. Für den Umgang mit den Immobilien, deren Bewirtschaftung und Funktion in den Dörfern braucht es gemeinsame Strategien.

Der Kirchenrat unterbreitet die Vorlage der total revidierten Finanzordnung und bittet die Synode auf die Behandlung des Geschäfts einzutreten.

Dieter Hofer, Muttenz, nimmt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der vorherigen Amtsperiode Stellung, weil die neue GPK erst an dieser Synode frisch gewählt wurde:

Die GPK empfiehlt Eintreten. Sie wurde vom Kirchenrat detailliert und sorgfältig informiert und in das Geschäft eingeführt. Der Entwurf ist ausgewogen und enthält die notwendigen Anpassungen, die in gründlicher Auseinandersetzung mit der Materie erarbeitet wurden. Eine solche Veränderung wirbelt Staub auf, die grosszügigen Übergangsbestimmungen vermögen vieles abzufedern. Die GPK hat zur Vorlage keine Anträge formuliert, dankt den Antragstellern und bittet um Annahme des Geschäfts.

Paul Dalcher, Pratteln, votiert für Eintreten, bringt aber ein Unwohlsein zum Ausdruck. Als vormaliges Mitglied des Verfassungsrats BL, früherer Landrat und Mitglied der Legislative auf Gemeindeebene kennt er die Vorgehensweisen im politischen Prozess. Die Kirchenverfassung wurde im Herbst angenommen. Aus logischen Gründen müsste zuerst die Kirchenordnung (KiO) behandelt werden und erst danach die Finanzordnung (FiO). Die KiO liefert viele Grundlagen für Bestimmungen der FiO. Mit der Umkehrung der Beratung erscheint die FiO jetzt als selbstständiges Werk, das nicht direkt mit der KiO verbunden sei, sondern für sich selbst stehe. P. Dalcher fragt sich, weshalb die Reihenfolge verändert wurde. Die Begründung des Kirchenrats ist für ihn nicht ganz nachvollziehbar. Die Synodalen müssen den Überblick haben, was nur möglich ist, wenn die KiO bekannt und präsent ist. Er bringt die Erwartung zum Ausdruck, dass in der Synode im März zumindest die 1. Lesung der Kirchenordnung vor der 2. Lesung der Finanzordnung stattfindet.

A. Heger nimmt zum Votum von P. Dalcher Stellung: Es liegt in der Kompetenz des Synodevorstands, die Traktandenliste in Absprache mit dem Kirchenrat vorzulegen. Die Kirchenordnung und die Finanzordnung sind der Verfassung direkt nachgelagerte Werke. Zwei hauptsächliche Gründe sprechen für die jetzige Reihenfolge der Beratung: Die zeitliche Nähe zu den Infoveranstaltungen zur FiO; zudem ist die FiO umfangmässig sehr viel kürzer, was sich positiv auf die Dauer der Beratungen und somit auf den Schutz vor Covid-19 auswirken sollte. Synodevorstand und Kirchenrat nehmen das Anliegen einer geänderten Reihenfolge der Beratung für die ao. Synode im März gerne auf.

KR Peter Brodbeck ergänzt: Die Verfassung ist der Stammerlass. Kirchenordnung, Finanzordnung und Personal- und Besoldungsordnung sind von der Geltungskraft her alle auf derselben Stufe. Der Kirchenrat ist damit einverstanden, dass die Reihenfolge im März geändert wird.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig Eintreten.

Detailberatung

Kirchenrätin Sandra Bätcher stellt die neue Finanzordnung vor. Sie erläutert die Grundgedanken, die als Leitlinien für diese totalrevidierte Finanzordnung dienen. So galt es in materieller Hinsicht, Bewährtes zu übernehmen und gleichzeitig die Finanzflüsse neu zu regeln. Diese wurden vereinfacht, damit sie für die Kirchgemeinden nachvollziehbar und planbar sind und gleichzeitig Anreiz zur Zusammenarbeit der Kirchgemeinden bieten. Ziel sei es den Kirchgemeinden so viel Freiheit wie möglich und so wenig Vorgaben wie nötig zu machen, um einen geordneten Finanzhaushalt zu gewährleisten. S. Bätcher zeigte in der Folge vor allem die neue Aufteilung des Kantonsbeitrags mit dem Grundbetrag pro Kirchgemeinde und der proportionalen

Verteilung pro Kirchenmitglied auf. Formal gehe es darum einfache, übersichtliche und nachvollziehbare Regelungen zu schaffen sowie die Anzahl der Folgeerlasse, Beilagen und Anhänge zu reduzieren. Wo dies als sinnvoll erschien, erfolgte eine begriffliche Anlehnung an die Grundsätze des kommunalen Rechnungswesens gemäss Gemeindegesetz und Gemeindefinanzordnung, um auf Erfahrungen zurückzugreifen.

I Grundsätze, Vermögensverwaltung, Planung, Rechenschaftsablage

Kirchenrätin Sandra Bätcher geht kurz auf die Paragraphen 1 – 4 und 6, 8, 11 ein:

§1 Grundsätzliche Bestimmungen: das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 der politischen Gemeinden dient als Grundlage für die Rechnungslegung. Wichtig sei, die Begrifflichkeiten an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Die Kirchgemeinden werden durch die Finanzverwaltung mit Vorlagen für den Finanzplan unterstützt.

§2 Finanzkompetenzen: Aktuell gibt es in der Gesetzgebung keine Regelung. Die Kirchgemeinden können in der Kirchgemeindeordnung eigene Regelungen schaffen, werden aber auf Wunsch von der Finanzverwaltung unterstützt.

§3 Vermögensverwaltung: Diesbezüglich gibt es keinen Artikel in der aktuellen Gesetzgebung. Wichtig ist, dass klar zum Ausdruck kommt, dass man sich der Nachhaltigkeit verpflichtet sieht und dies bei der Anlagentätigkeit berücksichtigt. Die Kirchgemeinden können sich an den BVG-Vorgaben orientieren. Bestehende Anlagen sollen pragmatisch überführt und ethisch angepasst werden.

§4 Zahlungsverkehr: Auch hier gibt es aktuell keine Regelung. Neu gibt es ein Vieraugenprinzip bzw. Kollektivunterschrift für Behörde und Mitarbeitende, das Sicherheit für beide Seiten schaffen soll. Die Freiheit der Kirchgemeinden bezüglich Software und Organisation bleibt bestehen.

§6 Finanzplanung Kirchgemeinden: In Zukunft soll durch die Kirchenpflege ein Finanzplan erstellt werden, der die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung und Zukunftsaussichten der Kirchgemeinde darstellt. Die Finanzverwaltung wird wiederum entsprechende Vorlagen zur freien Verwendung erstellen.

§8 Budget Kirchgemeinde: Hier wird die Möglichkeit für die freiwillige Einführung eines Globalbudgets für die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche geschaffen.

§11 Gemeinwirtschaftliche Dienstleistungen: Aktuell gibt es diesbezüglich keine Regelung. Gewisse Aufgaben können nur durch die Kantonalkirche gelöst werden, wie z.B. Ki-Kartei und Arbo. Um die Kirchgemeinden zu entlasten, damit sie sich auf das Kerngeschäft konzentrieren können, besteht die Möglichkeit diese Dienstleistungen, gegen Entschädigung, der Finanzabteilung zu übergeben.

Synodepräsidentin Andrea Heger bedankt sich für die vorgängig schriftlich eingegangenen Anträge und geht nun Paragraph für Paragraph einzeln durch, damit Fragen und Anträge gestellt werden können.

Bei den folgenden Paragraphen gab es Fragen oder Anmerkungen:

§3 Vermögensverwaltung

Abs.2

Stephan Brode, Biel-Benken, stellt eine Frage zur Vermögensverwaltung betreffend Anlagen und die damit verbundenen ethischen Kriterien. Für ihn ist der blosse Vermerk «ethische Kriterien» zu weit gefasst. Aus seiner Sicht brauchen die Kirchgemeinden Führung und Beispiele und er würde es begrüßen, wenn ethische Anlagen explizit in der FiO erwähnt werden.

S. Bätcher verweist auf §3 Abs.1: «Kirchgemeinden orientieren sich bei der Verwaltung ihres Vermögens an den Personalvorsorgestiftungen gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge geltenden Vorschriften». Dies sei eine Orientierungshilfe in welche Anlagen investiert werden sollten. Der Kirchenrat will den Kirchgemeinden eine grösstmögliche Freiheit bieten. Sie schlägt vor, ein Merkblatt zu erstellen, als Hilfestellung für die Kirchgemeinden.

Abs.4

Andrea Scalone, Birsfelden, stellt den schriftlichen Antrag, den Satz in den Erläuterungen: «Die Kirchgemeinden können, müssen diese Vorgabe aber nicht übernehmen» in §3 Abs.4 zu übernehmen.

S. Bätcher erklärt, dass Abs.4 nicht die Kirchgemeinden betreffe, sondern Richtlinien für die Kantonalkirche sind. Kirchgemeinden können sich daran orientieren.

Ingo Koch, Aesch, schlägt vor, die Kantonalkirche explizit im Text zu erwähnen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Dieter Hofer, Muttenz, merkt an, dass in den Erläuterungen die Kantonalkirche erwähnt sei; ist sich aber nicht sicher, ob die Erläuterungen im Gesetzestext erscheinen.

Kirchenrat Peter Brodbeck erklärt, dass die Erläuterungen im Gesetzestext nicht erscheinen, bei Fragen aber darauf zurückgegriffen werde.

S. Bätcher verweist auf die 2. Lesung und teilt mit, dass die Anregung aufgenommen und präzisiert wird.

A. Scalone zieht den Antrag zurück.

§4 Zahlungsverkehr

Abs.1

Stephan Brode, Biel-Benken, stellt den schriftlichen Antrag zur Ergänzung §4 Zahlungsverkehr Abs.1: «Zur Abwicklung eines effizienten und reibungslosen internen und externen Zahlungsverkehrs nutzen Kantonalkirche und Kirchgemeinden gemeinsame **digitale Standards und nutzen digitale Schnittstellen**». Für S. Brode ist es zwingend das Wort «digital» im Text zu verankern, um die Effizienz zu gewährleisten.

S. Bätcher weist auf die Tatsache hin, dass digitale Standards nicht ausgeschlossen sind. Es sollte aber jeder Kirchgemeinde möglich sein, frei darüber zu entscheiden, wie

weit sie ihre Standards digitalisiere. Da die FiO eine übergeordnete Regelung darstellt, macht S. Bätcher den Vorschlag das Wort «Digitalisierung» in die Reglementsregelung aufzunehmen und verweist auf die 2. Lesung.

S. Brode zieht den Antrag zurück.

§8 Budget Kirchgemeinde

Abs.1 und 3

Paul Dalcher, Pratteln, fragt, ob es Pflicht für eine Kirchgemeinde sei, eine «Kirchgemeindeordnung» zu haben und falls ja, wo dies genau stipuliert sei. Die Kirchgemeindeordnung werde in §8 gleich zweimal erwähnt, in Abs.1 und 3.

P. Brodbeck beantwortet die Frage, indem er auf die Schnittstelle zwischen FiO und KiO hinweist, die sich hier zeige. Es sei so vorgesehen, dass für eine Kirchgemeinde eine Kirchgemeindeordnung obligatorisch sei. Ein Modell einer Kirchgemeindeordnung werde von der Kantonalkirche erstellt und an die Kirchgemeinden weitergegeben.

§10 Rechnung Kirchgemeinde

Abs.3

Stephan Brode, Biel-Benken, findet, dass in §10 Abs.3 das genaue Datum gestrichen werden sollte, wann genau eine Kirchgemeinde die Rechnung an den Kirchenrat weiterzuleiten habe. Da vor allem in der aktuellen Situation nicht gewährleistet werden kann, ob und wann eine Kirchgemeindeversammlung durchgeführt werden könne.

Für P. Brodbeck ist dies eine Detailfrage. Der Schwierigkeit in Krisensituationen Fristen einzuhalten sei man sich bewusst und es könne entsprechend darauf reagiert werden (Notrecht). Aber das könne in Abs.3 nicht berücksichtigt werden. Auch für S. Bätcher ist es wichtig, eine Zeitlimite im Abs.3 zu verankern.

§11 Gemeinwirtschaftliche Dienstleistungen

Abs.2

Paul Dalcher, Pratteln, stellt den schriftlichen Antrag zu §11 Abs.2 für folgende Zusätze und Streichungen: «Die Kantonalkirche kann auf Beschluss der Synode für die Kirchgemeinden allgemeinverbindliche und auf deren Rechnung Aufgaben ~~und Auslagen~~ übernehmen, soweit dies aus Gründen der Einfachheit, Koordination oder Sicherstellung von einheitlichen Anstellungsbedingungen innerhalb der Berufsgruppen oder aus ökonomischen Gründen zweckmässig ist. ~~Dies gilt insbesondere für Versicherungen aller Art, das kollektive Bewirtschaften von Datenbanken sowie die gemeinsame Nutzung von Publikationsorganen und –mitteln.~~

2bis

Dasselbe gilt verbindlich für Dienstregionen bestehend aus mindestens zwei souveränen Kirchgemeinden.

P. Brodbeck weist darauf hin, dass es sich hier um ein unverbindliches Angebot an die Kirchgemeinden handle, dazu gehöre diese Aufzählung. Die Kirchgemeinden können bei Bedarf davon Gebrauch machen.

S. Bättscher ergänzt, dass in Abs.4 steht: «Die Synode kann auf Antrag des Kirchenrats für alle Kirchgemeinden verbindlich die zentralisierte Erfüllung von Aufgaben beschliessen». Abs.2 und 4 sollten nicht miteinander verbunden werden.

P. Dalcher zieht den Antrag zurück.

Abs.4

Andrea Scalone, Birsfelden, stellt schriftlich den Antrag bei §11 Abs.4 einen Teil des Satzes zu streichen: «Die Synode kann ~~auf Antrag des Kirchenrats~~ für alle Kirchgemeinden verbindlich die zentralisierte Erfüllung von Aufgaben beschliessen».

S. Bättscher argumentiert, dass es die Aufgabe des Kirchenrats sei, sich um die Anliegen der Kirchgemeinde zu kümmern. Aus ihrer Sicht mache der Ablauf Sinn, dass der Kirchenrat den Antrag stelle.

A. Scalone zieht den Antrag zurück.

II Deckung finanzielle Bedürfnisse §12 - §16

KR S. Bättscher stellt den Bezug zum Eintretensvotum von Ch. Herrmann her, in welchem der Weg dargestellt wurde, der zu den heutigen Berechnungsmodellen führte.

Durch den kontinuierlich sinkenden Kantonsbeitrag ist die bisherige Finanzierung der Gemeindepfarrstellen defizitär, so dass der Subventionssatz für eine ausgeglichene Rechnung 2 eigentlich von 46% auf 42% gesenkt werden müsste. Ein Systemwechsel ist notwendig.

Die vorgeschlagenen Änderungen in der Verteilung des ordentlichen Kantonsbeitrags führen zu mehr Flexibilität in der Mittelverwendung, zu einer besseren Planbarkeit und zu einer nachvollziehbaren Berechnung bei gleichzeitig vereinfachtem Vorgehen. Der Grundbeitrag liegt durch die angeregten Erhöhungen nun bei ca. CHF 25'000 pro Kirchgemeinde. Insgesamt sind die Einbussen für kleinere Kirchgemeinden Tatsachen, die schmerzen. Der Kirchenrat ist sich dessen bewusst und weist auf den Härtefonds hin, der in Übergangszeiten Unterstützung bieten kann.

Der Kantonsbeitrag bildet zusammen mit dem Finanzausgleich ein austariertes System. Alle Detailveränderungen können sich auch auf weitere Teile des Modells auswirken, weshalb Änderungen nur mit Blick aufs Ganze vorzunehmen sind.

Doris Wagner, Präsidentin Pfarrkonvent: Das Anliegen der kleinen Kirchgemeinden zur Erhöhung des Grundbeitrags wurde durch den Kirchenrat berücksichtigt. Der Pfarrkonvent unterstützt die Finanzordnung grossmehrheitlich.

Paul Dalcher, Pratteln, stellt einen Antrag zu §15: Die Formulierung soll neu lauten «Die Synode beschliesst auf Antrag des Kirchenrats die Zweckbestimmung der Verwendung des Anteils an der direkten Bundessteuer gemäss Kirchengesetz». Damit wird in der FiO nicht abschliessend festgelegt, wie der Anteil verwendet werden muss. Es sollte nicht freiwillig auf die Flexibilität der Kantonalkirche verzichtet werden, wenn dies nicht notwendig ist.

S. Bättscher begründet die vorliegende Formulierung mit der Steuervorlage 2017, die zu

einem Rückgang der direkten Steuern führte. Die Kirche erhält einen Anteil der Bundessteuergelder, die der Kanton zur Abfederung erhält. Die Zweckbestimmung soll deshalb wie bei den Steuern der juristischen Personen erhalten bleiben. Der Betrag wird in der Rechnung 3 abgebildet.

Auf die Frage von Andreas Olbrich, Reigoldswil-Titterten nach der Höhe des Betrags antwortet S. Bätcher, dass im Voranschlag 2021 CHF 500'000 Anteil direkte Bundessteuer budgetiert sind.

Beschluss:

Der Antrag P. Dalcher wird mit 55 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Karl Bolli, Reigoldswil-Titterten stellt den Antrag zu §16 vor. Die 3K-Kirchgemeinden haben gemeinsam beraten und sind bei diesem Paragraphen zu einer anderen Lösung gekommen, die von den Synodalen der drei Kirchgemeinden im Antrag gemeinsam vertreten wird. Es sollen CHF 500'000 des Kantonsbeitrags (teuerungsindexiert) zu gleichen Teilen an die Kirchgemeinden weitergeleitet werden. Der restliche Teil des Kantonsbeitrags wird pro Kopf verteilt, wobei dieser alle drei Jahre im Rahmen des Finanzplans festgelegt wird.

Remigius Suter, Ziefen-Lupsingen-Arboldwil ergänzt die Ausführungen, dass es sich um eine weitere Erhöhung des Sockelbeitrags handle. Das vom Kirchenrat vorgeschlagene Modell würde dazu führen, dass Ziefen gewinnen würde, Reigoldswil verlöre und Bretzwil würde sehr viel verlieren. Das löst bei ihm das Gefühl aus, dass es so nicht gehe. Aus seiner Sicht werden mit dem Zudrehen des Finanzhahns Kleinstgemeinden eliminiert. Darum wird der Antrag auf eine Erhöhung des Grundbeitrags auf CHF 500'000 gestellt.

Dieter Hofer, Muttenz spricht sich eigentlich für die Vorlage des Kirchenrats aus und stellt einen Gegenantrag zum Antrag der 3K-Kirchgemeinden. Deren Vorschlag berücksichtige nur die Teuerung, nicht aber den Mitgliederschwund. Wenn der Sockel fixiert ist, wird der pro-Kopf Anteil überproportional abnehmen wegen des Mitgliederschwunds, bis irgendwann dann nur noch ein Sockelbeitrag übrigbliebe. Es geht ihm ums Aufzeigen, dass alle sich beteiligen müssen, auch bezüglich Mitgliederschwund.

Monika Werthmüller, Rothenfluh spricht für eine ebenfalls ganz kleine Kirchgemeinde, die von den Veränderungen stark betroffen ist. Trotzdem unterstützt sie die Vorlage des Kirchenrats, weil grosse Veränderungen anstehen, Kirche muss sich verändern, nicht nur finanziell. Alle müssen sparen und einen Weg in die Zukunft suchen und finden.

Daniel Wüthrich, Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen weist darauf hin, dass der Antrag der 3K Kirchgemeinden nur den Fixbetrag von 500'000 enthält. Andere Beträge wurden nicht gerechnet und dargestellt. Er hat den Vorschlag durchzurechnen versucht, aber dieser liefert keine fundierte Grundlage. Er findet den Antrag in der vorliegenden Form schwierig, weil präzise kalkuliertes Datenmaterial fehlt.

K. Bolli weist darauf hin, dass der Antrag D. Hofer dem Anliegen der 3K Kirchgemeinden sehr entgegenkommt. Die 3K ziehen deshalb ihren Antrag zurück.

Markus Jäggi, Allschwil votiert für das unveränderte, ausgewogene Gesamtpaket des Kirchenrats. Die Kirchgemeinde Allschwil hat 200% Pfarrstellen, jede Pfarrperson betreut 2'300 Personen, hier wäre etwas Solidaritätsgedanke auch wünschenswert. Der Antrag D. Hofer ist aus seiner Sicht zu wenig konkret, deshalb sollte erst in 2. Lesung darüber abgestimmt werden.

Röbi Ziegler, Pratteln zeigt sich mit den vielen zusätzlichen Zahlen eigentlich überfordert. Er wünscht sich eine Lösung, die bei Zusammenschlüssen von kleinen Kirchgemeinden finanziell positive Auswirkungen zeigt.

KR S. Bätcher weist die Aussage zurück, dass der Kirchenrat mit der Vorlage beabsichtige, kleine oder auch andere Kirchgemeinden zu eliminieren. Es geht um eine ausgewogene Lösung, die für eine Mehrheit tragbar ist.

Sowohl der Antrag 3K als auch der Antrag D. Hofer durchbrechen die vorgeschlagene Systematik einer Aufteilung zu gleichen Teilen für alle Kirchgemeinden einerseits und eines Anteils pro Mitglied (aufgeteilt auf KG und auf Spital- und Gefängnisseelsorge) andererseits. Wenn die Systematik durchbrochen und für den Grundbeitrag mehr benötigt wird als der Kantonsbeitrag, schwimmt die Logik und Transparenz der Weitergabe des tatsächlichen Kantonsbeitrags.

Die Höhe des Grundbeitrags wurde im Verlauf der Erarbeitung der Vorlage zweimal nach oben angepasst. Es sind voraussichtlich fünf Kleinstgemeinden, die Überlegungen für eine Kooperation anstellen müssen. Das System soll nicht gekippt werden wegen Überlegungen einzelner Kirchgemeinden. Es ist wesentlich, das Gesamte im Blick zu behalten und dann mit dem Härtefonds zu helfen, wo das System Probleme verursacht.

D. Wüthrich weist in Ergänzung zu seinem ersten Votum darauf hin, dass die Differenz gemäss seiner Berechnung ca. CHF 11'000 für die Kirchgemeinde Ziefen ausmacht. Dies ist ja nur ein Teil der Einnahmen, vielleicht etwa 2% der Gesamtsumme. Es wäre gut, wenn die Bestimmungen der Kirchenordnung schon klar wären, welche die grössere Flexibilität der Kirchgemeinden aufzeigen. Da entstehen möglicherweise Lösungen, welche die finanzielle Differenz als nicht mehr wesentlich erscheinen lassen.

A. Olbrich greift das Unbehagen von R. Ziegler auf. Er müsste beim Antrag über etwas abstimmen, dessen Konsequenzen er nicht vollständig abschätzen kann. Aber auch mit dem Vorschlag der neuen Finanzordnung könnte er nur schlecht leben.

Stephan Brode, Biel-Benken findet es schwierig, dass sich die Synode mit Themen beschäftigen muss, in denen sie möglicherweise nicht völlig kompetent ist. In solchen Situationen hilft die Beschäftigung mit den Fakten: Die Mitgliederzahlen gehen zurück, die Finanzen gehen zurück und die Frage stellt sich: Wie wollen wir Zukunft gestalten? Wie gestalten wir kirchliches Leben? Er empfiehlt, dem Kirchenrat zu folgen und dessen Modell anzunehmen, auch wenn nicht alle Folgen abschätzbar sind. Nichts tun, ist keine Lösung.

KRP Ch. Herrmann versucht seit seinem Amtsantritt, den Fokus etwas anders zu legen. Wenn ein Finanzierungsmodell auslöst, dass sich damit schlecht leben lässt, ist das eine Sicht. Mit einem anderen Blickwinkel lässt sich aber feststellen, dass sich die Kleinstgemeinden längst auf den Weg gemacht haben. In den Infoveranstaltungen wurden Hochrechnungen mit Berücksichtigung der Mitgliederentwicklung gezeigt. Diese sind aber mit Vorsicht zu geniessen, der Rückgang ist aktuell höher als prognostiziert. Mit langfristigem Blick verändert sich also die finanzielle Situation wohl in allen Kirchgemeinden negativ. Das muss wie ein Weckruf sein, uns als Kirche neu zu positionieren und die Frage zu beantworten, was unsere Einzigartigkeit ausmacht. Der überkirchliche Gedanke in der Grussbotschaft von Regierungsrat Anton Lauber hat gefallen: Kirche ist in der aktuellen Situation stärker sichtbar, wird wahrgenommen. Darauf sollten wir fokussieren, weniger auf Finanzen.

Anni Loosli, Oberwil-Therwil-Ettingen, votiert dafür, den Vorschlag des Kirchenrats nicht zu kippen. Es gibt massive Ungleichgewichte bei den Pfarrstellen. Ihre Kirchgemeinde betreut mit 100% Pfarrstellen rund 2'600 Mitglieder, bei kleinen Kirchgemeinden ist es

etwa ein Drittel davon. Die Bedenken der kleinen Kirchgemeinden sind durchaus berechtigt, sie dürfen aber nicht alleine für sich betrachtet werden.

Das Thema «Beteiligungskirche» darf nicht verschoben werden, sondern ist ein Schlüssel für die Zukunft. Das muss unbedingt angegangen werden, auch mit Strategien und Konzepten.

Beschluss:

Der Antrag D. Hofer wird mit 49 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

III Kollekten, Vergabungen, Beiträge und Projektfinanzierung

§17 - §20

Keine Anmerkungen von S. Bätcher, keine Wortmeldungen.

IV Finanzausgleich und Härtefonds, weitere Fonds

§21 - §23

Kirchenrätin Sandra Bätcher informiert, dass der Finanzausgleich in §21 und im Anhang III geregelt ist und dieser im Zusammenhang mit der Verteilung des Kantonsbeitrags zu betrachten sei. Nach dem Grundsatz, Bewährtes zu übernehmen, wurden nur zwei Parameter angepasst. Einerseits entfalle die Mindestausstattung, dass Empfänger Gemeinden mit weniger als 1'200 Mitgliedern unabhängig von ihrer tatsächlichen Grösse einen Finanzausgleich auf minimal diesem Mitgliederniveau erhalten. Andererseits, und das sei eine wesentliche Veränderung, werde die Basis des Ausgleichsvolumens von einem Achtel des derzeit abnehmenden Kantonsbeitrages verlegt auf 2.5 % der Steuererträge der Kirchgemeinden. Damit werde die finanzielle Lage der Kirchgemeinden besser abgebildet. Die neue Grundlage mit der Berechnung mit 2.5 % der Steuereinnahmen bedeute, dass der Ausgleichsbetrag um rund CHF 200'000.- höher sei und auch stabiler bleibe, da die Steuereinnahmen in den Kirchgemeinden in etwa gleichblieben, im Gegensatz zum stetig sinkenden Kantonsbeitrag.

S. Bätcher verweist zusätzlich auf die Fonds, im Speziellen auf den Härtefonds, der im Hinblick auf diese Umstellung geäuft wurde, um Kirchgemeinden in schwierigen Verhältnissen zu unterstützen.

§22 Härtefonds

Abs.2

Paul Dalcher, Pratteln, stellt den schriftlichen Antrag, dass ein zusätzlicher Satz bei §22 Abs.2 als 2bis eingefügt wird: «Zuwendungen aus dem Härtefonds an Kirchgemeinden sind pro Objekt/Fall einmalig und können nicht wiederholt werden».

P. Dalcher kommentiert seinen Antrag, indem er darauf hinweist, dass das Wort «Härtefall» genauer definiert werden müsse. Es sollten keine Dauerzustände finanziert werden, sondern nur einmalige Fälle im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.

S. Bäscher erklärt, der Kirchenrat beschäftige sich mit der Ausarbeitung des Reglements, wie der Härtefonds verwendet werden solle. Das Ergebnis werde in der 2. Lesung vorgestellt.

P. Dalcher zieht den Antrag zurück.

V Controlling, Aufgabenprüfung, Risikomanagement, Aufsicht

Es gibt keine Anmerkungen von S. Bäscher und keine Fragen oder Anträge zu den §24 – 28.

VI Schlussbestimmungen

§29

KR S. Bäscher erläutert, weshalb der Kirchenrat eine Übergangsfrist von drei Jahren vorschlägt, obwohl ursprünglich fünf Jahre vorgesehen und in der Vernehmlassung mehrheitlich gewünscht wurden: Für die Verkürzung von fünf auf drei Jahre erfolgt eine finanzielle Hilfestellung für Kirchgemeinden mit tieferen künftigen Finanzmitteln. Die Kirchgemeinden, die sich in die Zukunft ausrichten, können so frühzeitig die geplanten Veränderungen in Angriff nehmen. Fusionen von Kirchgemeinden werden während fünf Jahren ab Inkraftsetzung finanziell so behandelt, als hätten sie nicht fusioniert.

Für die 2. Lesung erfolgt eine Präzisierung der Formulierungen zur Berechnungsgrundlage und den Baubeiträgen, da die Rückmeldung aus den Vorsynoden ergab, die Formulierung sei nicht 100% klar.

D. Wüthrich weist auf die ursprüngliche Absicht hin, dass mit der neuen Finanzordnung dem Grundsatz Rechnung getragen werden sollte, dass eine «Fusionsstrafe» vermieden wird. Seine Kirchgemeinde arbeitet mit Wintersingen-Nusshof zusammen. Bei einer Fusion würde es nun nach Ablauf der Übergangszeit dennoch zu einer solchen Strafe durch den Verlust eines Grundbeitrags und möglicherweise zusätzlich durch den Verlust des Finanzausgleichs kommen. Das könnte bis zu CHF 50000 Einbussen führen, was einer Fusionsstrafe gleichkäme. Soll deshalb auf Fusionen verzichtet werden und die intensivere Zusammenarbeit via Verträge gesichert werden?

S. Bäscher erläutert beispielhaft: Bei Inkrafttreten der FiO auf 1.1.2022 folgen 3 Jahre Übergangsfrist und 5 Jahre Behandlung, wie wenn nicht fusioniert wäre. Das von D. Wüthrich Geschilderte würde also erst ab 1.1.2030 zutreffen. Weiter gilt es anzumerken, dass der Kirchenrat in seinem ursprünglichen Modell praktisch keine Grundbeiträge vorsah und fast die ganze Summe pro Kopf verteilt werden sollte. Die Erhöhung des

Grundbeitrags auf Antrag der Synodalen führt nun dazu, dass eine Art «Fusionsstrafe» entsteht.

Anhang I FiO: Kirchensteuern natürlicher Personen §1 - §12

Keine Wortmeldungen

Anhang II FiO: Beiträge im Zusammenhang mit kirchl. Bauten §1 - §7

Keine Wortmeldungen

Anhang III FiO: Finanzausgleich §1 - §7

Dieter Hofer, Muttenz merkt an, dass bei den Baubeiträgen durch die Synodalen soeben eine Formel mit «e hoch irgendwas» akzeptiert wurde. Sein Antrag zu §5 Abs. 1 im Gegensatz dazu ist einfaches Rechnen. ~~Die Berechnung ist~~ Eine Beschreibung mit Formeln wäre für einen Gesetzestext zu kompliziert, die gezeigte Grafik irreführend. Er beantragt, dass ein Merkblatt für die Erläuterung des Berechnungsprinzips erstellt und der Text im Anhang angepasst wird.

S. Bätcher hat den Antrag so verstanden, dass es nicht um eine inhaltliche Änderung geht, sondern um eine korrekte und verständlichere Darstellung, was von D. Hofer bestätigt wird. Der Kirchenrat nimmt dieses Anliegen gerne entgegen und wird in der 2. Lesung einen Vorschlag vorbringen. D. Hofer zieht deshalb seinen Antrag zurück.

Schlussantrag des Kirchenrats.

Die Synode verabschiedet den Entwurf zur Finanzordnung mit den beschlossenen Änderungen zu Händen einer zweiten Lesung an der ausserordentlichen Synode vom 23./24. März 2021.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 56 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

15. Nächste Synodetagungen

Ausserordentliche Synode

Dienstag, 23. März 2021 ab 14.00 Uhr und
Mittwoch, 24. März 2021, ganztägig:

1. Lesung der neuen Kirchenordnung und 2. Lesung der neuen Finanzordnung

Frühjahrssynode

Dienstag, 15. Juni 2021 ab 14.00 Uhr und
Mittwoch, 16. Juni 2021, ganztägig:

2. Lesung der neuen Kirchenordnung und ordentliche Frühjahrssynode

Herbstsynode

Freitag, 19. November 2021, ganztägig

Beschluss:

Die Synode nimmt die Synodedaten einstimmig zur Kenntnis.

Synodepräsidentin Andrea Heger weist darauf hin, dass die Unterlagen für die nächste ausserordentliche Synode den bisherigen Synodalen bereits für die Herbstsynode verschickt wurden. Falls jemand von ihnen die Unterlagen erneut brauche, könne man sich gerne im Sekretariat melden.

16. Schlusswort

Synodepräsidentin Andrea Heger bedankt sich bei der Gemeinde Pratteln für das Gastrecht im Kuspo, bei Kirchenrat Matthias Plattner für die musikalische Begleitung und beim Team des O15 für das Vorbereiten und den Einsatz während der Synode.

Zum Abschluss greift A. Heger auf die vierte Strophe des Liedtextes «Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt» zurück:

Im Schiff, das sich Gemeinde nennt, fragt man sich hin und her:
Wie finden wir den rechten Kurs zur Fahrt im weiten Meer?
Der rät wohl dies, der andre das, man redet lang und viel
Und kommt – kurzsichtig, wie man ist – nur weiter weg vom Ziel.
Doch da, wo man das Laute flieht und lieber horcht und schweigt,
bekommt von Gott man ganz gewiss den rechten Weg gezeigt!

In diesem Sinne wünscht sie allen auf ihrem Weg von der Synode zurück in die Kirchgemeinden eine gute Verarbeitung des Erlebten, Zeit zum Horchen und Erkennen, was wichtig sei beim brückenbauenden Wirken in Kantonalkirche und Kirchgemeinde vor Ort und viel Segen über diesem Weg und am Wegesrand.

Mit diesen Worten schliesst A. Heger diese konstituierende und ausserordentliche Synode 2021.

Schluss der Synode: 13.45 Uhr

Protokollführer:
Peter Jung

Protokollführerin:
Beatrice Kalt

Für das Protokoll:
Präsidentin der Synode:
Andrea Heger

Kirchenschreiber:
Peter Jung

Korrektur: a.o. Synode 23./24. März 2021.
Dieter Hofer, MuttENZ, stellt den Antrag zu einer Umformulierung zu Anhang III FiO;
Finanzausgleich, §1-§7; 3. Zeile des ersten Abschnittes.